

ZBB 2000, 57

BGB §§ 133, 138, 157, 242, 765

Zum Haftungsumfang bei Ehegattenbürgschaft

OLG Koblenz, Urt. v. 16.03.1999 – 3 U 1343/97 (rechtskräftig), WM 2000, 31

Leitsätze:

1. Auch Ehegatten ohne eigenes Einkommen und Vermögen können zugunsten ihres Ehepartners in angemessenem Rahmen eine Bürgschaft rechtsgültig übernehmen (hier in Höhe von 50 000 DM).
2. Ohne Vorliegen besonderer Umstände ist nicht anzunehmen, die Bank wolle ihre Rechte aus einer einwendungs frei als Kreditsicherheit erworbenen Bürgschaft wegen einer neuen nach Krediterhöhung aufgestockten und nunmehr auf den Fall künftigen Vermögenserwerbs beschränkten Bürgschaft aufgeben.